

# Verwertung von Grünabfällen

## Wie entsorge bzw. verwerte ich Grünabfälle aus dem Garten?

Verwertung von Gartenabfällen, die in Kleingartenanlagen oder Gärten anfallen, die sich innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage (Innenbereich) befinden:

**Das Verbrennen von pflanzlichen Abfällen an Ort und Stelle ist** sowohl nach den Bestimmungen der Landesverordnung über die Verbrennung von pflanzlichen Abfällen außerhalb von Abfallbeseitigungsanlagen vom 04.07.1974 als auch nach den Bestimmungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, und im Hinblick auf dabei entstehende Geruchsbelastungen, **unzulässig**.

Im Stadtgebiet Mainz sind dem Entsorgungsbetrieb als öffentlich-rechtlichem Entsorgungsträger diese Abfälle entsprechend den Verwertungsmöglichkeiten (Biotonne, Grünschnittcontainer auf den jeweiligen Wertstoffhöfen, Entsorgungszentrum in Budenheim) zu überlassen.

Selbstverständlich besteht daneben die Möglichkeit der Eigenverwertung durch Kompostierung oder Einbringung in den Boden, Verarbeitung zu Hackschnitzeln, bzw. Scheitholz zur energetischen Nutzung in zugelassenen Verbrennungsanlagen oder durch Beauftragung eines Fachbetriebes bei der Entsorgung bei größeren Grünschnittmengen.

## Darf ich pflanzliche Abfälle, die auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücken im Außenbereich anfallen verbrennen?

Grundvoraussetzung für die Zulässigkeit der Verbrennung wäre, dass die Grünabfälle zum einen nicht verwertet werden können (z. B. sehr große Mengen an Wurzelholz, Verhinderung der Ausbreitung von Pflanzenkrankheiten) und zum anderen der öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger ihre Überlassung nicht verlangt.

→ Eine Überlassung an den Entsorgungsbetrieb der Stadt Mainz ist möglich und wird verlangt. Eine Verbrennung ist in Mainz nicht zulässig!

**Hinweis:** Eine unzulässige Verbrennung von pflanzlichen Abfällen in innerstädtischen Kleingartenanlagen oder Gärten sowie die Verbrennung im Außenbereich entgegen den besonders festgelegten Voraussetzungen, geregelt in der entsprechenden Landesverordnung, stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

### Weitere Informationen:

Tel.: 0 61 31 / 12 34 56  
entsorgungsbetrieb@stadt.mainz.de  
www.eb-mainz.de

Entsorgungsbetrieb  
der Stadt Mainz  
Zwerchallee 24  
55120 Mainz

